

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit.“ Zuschußklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 9 M. zuzüglich der jeweils geltenden Postgebühren

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet

Dritte Konferenz der Leiter sozialer Baubetriebe.

Am 30. Januar fand im Berliner Gewerkschaftshause die dritte Konferenz der Leiter sozialer Baubetriebe statt. Betreten waren etwa 150 Betriebe; der Rest der Betriebe hatte keinen Vertreter entsandt beziehungsweise sich von Nachbarbetrieben mitvertreten lassen. Dr. Wagner eröffnete die Konferenz und begrüßte die anwesenden Gäste, darunter den ehemaligen preussischen Finanzminister Lüdemann.

Stand der Bewegung.

Dr. Wagner erstattete Bericht über den Stand der Bewegung. Er erklärte, die Konferenz sei nicht einberufen, damit die Betriebsleiter von ihren Erfolgen berichten und sich gegenseitig loben, sondern sie solle ausschließlich der Selbstkritik und der inneren Festigung dienen. Daß die Bewegung gut fundiert sei, sei den Anwesenden aus der „Sozialen Bauwirtschaft“ sowie aus der Denkschrift an den Reichstag und aus anderen Veröffentlichungen bekannt. Die Betriebe hätten keinen Mangel an Aufträgen, wohl aber fehle es einem Teil der Betriebe an Betriebskapital. Viele Betriebe hätten viel zu viel Aufträge übernommen. Ihr Auftragsbestand stehe mit dem vorhandenen Betriebskapital nicht in Einklang. Einzelne Betriebe hätten auf eigene Rechnung Wohnungen gebaut und seien dadurch in Schwierigkeiten geraten. Er warne die Betriebe ausdrücklich, selbst Bauherren und Wohnungsbauverwalter zu werden. Bauherren und Wohnungsbauverwalter zu sein sei nicht Aufgabe unserer Betriebe, sondern Aufgabe der gemeinnützigen Baugenossenschaften, Siedlungsgesellschaften usw.; unsere Betriebe hätten lediglich als gemeinnützige Bauunternehmungen die Bauarbeiten für die Bauherren auszuführen. Die Kalkulation sei noch nicht in allen Betrieben voll auf der Höhe, was aus manchen Submissionsergebnissen ersichtlich sei. Das sei ein Beweis dafür, daß noch nicht überall die richtigen Köpfe an der Spitze der Betriebe stünden. Hier müsse unbedingt eine Aenderung eintreten. Sehr wichtig sei die Herstellung eines guten Verhältnisses zwischen Betriebsleitern und Arbeitern. Dieses Verhältnis sei leider ebenfalls noch nicht in allen Betrieben vorhanden. Es werde in den Bauhöfen noch nicht überall berücksichtigt, daß der Betriebsvorstand das Organ der demokratischen Selbstverwaltung des Betriebes sei. Der Betriebsvorstand müsse mindestens alle 14 Tage einmal zusammentreten. Er müsse sich mit allen wichtigen Fragen des Betriebes beschäftigen. Von Zeit zu Zeit seien auch sämtliche Arbeiter und Angestellten des Betriebes zu Betriebsversammlungen zusammenzurufen. Das Ziel müsse sein, jeden einzelnen Arbeiter am Betrieb zu interessieren. Jeder einzelne Arbeiter müsse sich bewußt werden, daß er die Verantwortung für den Betrieb mitzutragen habe. Auch die Buchführung sei zum Teil noch nicht auf der Höhe. Besonders gelte das von manchen kleinen Genossenschaftsbetrieben. Es fehlten in diesen Betrieben die nötigen Kräfte. Die Genossenschaften bildeten sich ein, sie übten mit der Nichtanfertigung der nötigen kaufmännischen Kräfte Spararbeit. Das Gegenteil sei der Fall. Der Verband sozialer Baubetriebe lehne es ab, Betriebe aufzunehmen und zu unterstützen, die nicht kaufmännisch geführt werden und bei denen die Gefahr bestehe, daß sie infolge schlechter Leitung oder infolge sonstiger Mängel unserer ganzen Bewegung Schaden brächten. Dringend notwendig sei es schließlich, für tüchtigen Nachwuchs in unseren Betrieben zu sorgen. Die Betriebe selbst müßten die Köpfe heranbilden, die wir zur Führung unserer ganzen Bewegung brauchten.

Schlußwort Stör ergänzte den Bericht nach der wirtschaftlich-kaufmännischen Seite. Er habe in vielen Fällen gefunden, daß die Geschäftsführer noch nicht auf die Sozialisierungsidee der Gewerkschaften eingestellt seien. Ein Teil der Geschäftsführer habe offenbar die vorhandenen Sozialisierungsschriften noch nicht gelesen. Wiefach werde nach seiner Erfahrung nicht einmal die „Soziale Bauwirtschaft“ gelesen. In einzelnen, außerhalb unserer Bewegung stehenden genossenschaftlichen Betrieben mache sich ein Gewinnstreben bemerkbar. Ein solches Gewinnstreben sei zu verurteilen. Betriebe, die sich von einem solchen Streben leiten ließen, würden in unsere Bewegung nicht aufgenommen. Zu verurteilen sei die Jagd nach Aufträgen bei solchen Betrieben, die schon mit Aufträgen überlastet seien. Die Betriebe, die nicht das nötige Betriebs-

kapital zur Abwicklung neuer Aufträge hätten, müßten den Mut haben, neue Aufträge abzuweisen. Verlangten trotzdem öffentliche Bauauftraggeber die Übernahme neuer Aufträge, so müßte dafür gesorgt werden, daß die Auftraggeber das Betriebskapital zur Durchführung der Aufträge zur Verfügung stellen. In einigen Betrieben sei es zwischen Geschäftsleitung und Arbeitern zu Differenzen gekommen. Nach seiner Auffassung seien an diesen Differenzen zum guten Teil die Geschäftsführer schuld, weil sie zu wenig für die wirtschaftliche Aufklärung der Arbeiter täten. Unsere Geschäftsführer stünden nur dann auf der Höhe, wenn sie über ihre Aufgaben in den Privatbetrieben hinaus wirtschaftliche Erziehungsarbeit innerhalb der Betriebe leisteten.

In der Aussprache klagte ein Geschäftsführer darüber, daß die Arbeiter vielfach von ihren Aufgaben noch eine ganz falsche Vorstellung hätten. Hier sei Aufklärungsarbeit dringend nötig. Es müßten Flugblätter gemeinverständlichem Inhalt an die Arbeiter herausgegeben werden. Es sei vorgekommen, daß sich Arbeiter in sozialen Baubetrieben von den Geschäftsführern und Politikern keine Anweisung gefallen lassen wollten. Wenn zum Beispiel Arbeiter dem Kolier, der ihnen bestimmte Anweisungen gebe, antworteten: „Was willst Du? Du hast hier auch nicht mehr zu sagen, als wir“, so sei das ein Beweis dafür, daß diese Arbeiter den Sinn des Sozialisierungsgedankens nicht verstanden hätten. Wenn einzelne Betriebe im Verhältnis zu ihrem Betriebskapital zuviel Aufträge übernommen hätten, so einestells deshalb, weil man im vergangenen Frühjahr und Sommer die gewaltige Leertungswelle noch nicht voraussehen konnte, zum andern aber auch deshalb, weil die in den Betrieben beschäftigten Arbeiter Arbeit verlangten. Diese Arbeiter fragten nicht, ob sich der Betrieb die Übernahme neuer Arbeit finanziell leisten könne; sie hielten es für selbstverständlich, daß die Geschäftsführer neue Arbeit anschaffen und Entlassungen vermeiden müßten.

Ein anderer Geschäftsführer sagte, die in einzelnen Betrieben noch bestehende Kluft zwischen Hand- und Kopfarbeitern sei darauf zurückzuführen, daß die meisten Betriebe mit dem Geld der Handarbeiter gegründet worden seien. Die Handarbeiter verstanden es nicht, daß dann trotzdem Kopfarbeiter an die Spitze der Betriebe träten. Leider fehle auch manchen Betriebsratsvertretern das Verständnis für die wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Betriebe. Bei dem großen Einfluß, den die Gewerkschaftsvertreter auf die Arbeiter ausüben, sei das sehr gefährlich. Ebenso fehle den Betriebsvorstandsmitgliedern vielfach noch das nötige Verständnis für wirtschaftliche Dinge. Aufklärung sei hier dringend nötig. Von einem dritten Geschäftsführer wurde die Auffassung vertreten, die Erziehungsarbeit an den Arbeitern müßten die Gewerkschaften, nicht aber die Geschäftsführer der Betriebe vollbringen. Sehr interessante Ausführungen machte unser Kollege Buecl, Heilbronn. Er sagte, die Anlagen, die von den Leitern des Verbandes sozialer Baubetriebe gegen die Geschäftsführer erhoben worden seien, seien berechtigt; die heute noch vorhandenen Ungenauigkeiten erklärten sich aber aus den Umständen. Unsere sozialen Baubetriebe seien noch jung und müßten erst Erfahrungen sammeln. Zweifellos müsse noch eine gewaltige Erziehungsarbeit geleistet werden, und zwar seien zuerst die führenden Personen zu erziehen. Diese hätten dann die Aufgabe, die Aufklärung auf die Vorstands- und Ausschrittsratsmitglieder sowie auf die Arbeiter der Betriebe zu übertragen. Leider sei es richtig, daß der Sozialisierungsbewegung in manchen Orten die Unterstützung der Gewerkschaften noch vollständig fehle. Das müsse anders werden. Es sei unseren Betrieben nicht immer möglich, neue Aufträge abzulehnen, wenn das Betriebskapital knapp sei. Unsere Betriebe seien geschaffen, um das Bauen zu verbilligen und den Privatunternehmern die Gewinne zu beschneiden. Die Länder, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Bauauftraggeber würden es nicht verstehen, wenn sie sich an den ausführenden Arbeitern nicht beteiligten.

In seinem Schlußwort sagte Dr. Wagner, die Geschäftsführer der sozialen Baubetriebe müßten nicht nur tüchtige Betriebsleiter, sondern auch Pädagogen sein. Er könne es verstehen, wenn die Arbeiter der Betriebe, um Entlassungen zu vermeiden, die Herannahende neuer Aufträge verlangten. Wenn aber das Betriebskapital zur Durchführung der Aufträge nicht vorhanden sei, könne

die Herannahende neuer Aufträge den Ruin des Betriebes bedeuten. Unsere Betriebe seien heute leider finanziell noch nicht in der Lage, für sämtliche einmal im Betrieb beschäftigte Arbeiter dauernde Arbeit zu schaffen. Dazu gehörten ganz andere Mittel, als sie unseren Betrieben zur Verfügung stehen. Auch der Verband sozialer Baubetriebe könne heute mit Betriebskapital noch nicht in dem Umfange aushelfen, wie das gewünscht werde. Jedoch hätten die öffentlichen Organe ein Interesse daran, daß in Baugewerbe dauernde Arbeit geschaffen und Arbeitslosigkeit vermieden werde. Man müsse deshalb diese Organe zur Finanzierung unserer Betriebe stärker als bisher heranziehen. — Stör führte in seinem Schlußwort aus, daß gewiß auch die Gewerkschaften zur wirtschaftlichen Erziehung ihrer Mitglieder berufen seien. Besonders müßten dies aber die Geschäftsführer tun, denen in erster Linie die Erfordernisse der Betriebe bekannt seien. Wenn die öffentlichen Gewalten von unseren Betrieben die Übernahme von Aufträgen verlangten, die über die finanzielle Leistungsfähigkeit dieser Betriebe hinausgingen, so sollten unsere Betriebe von den öffentlichen Gewalten verlangen, daß sie sich mehr als bisher finanziell an unseren Betrieben beteiligten.

Baufstofffragen.

Dr. Wagner sprach dann über die Baustofffrage. Die gemeinwirtschaftliche Regelung der Baustoffbeschaffung sei viel schwieriger als die Gründung sozialer Baubetriebe, weil in der Baustoffindustrie viel größere Kapitalien tätig seien als im Baugewerbe und weil die Baustoffindustrie zum guten Teil fest kartelliert und syndiziert sei. Unsere einzelnen Betriebe könnten zur gemeinwirtschaftlichen Regelung der Baustoffbeschaffung wenig unternehmen. Hier könne nur der Verband sozialer Baubetriebe und seine Unterverbände eingreifen. Der Verband habe heute 13 Unterverbände (Bauhüttenbetriebsverbände). Diese hätten zum Teil die Ziegelbeschaffung bereits in Angriff genommen. Desgleichen die Holzbeschaffung. Es sei eine Zusammenarbeit mit den Wohnungsfürsorgegesellschaften oder andern gemeinnützigen und gemeinwirtschaftlichen Organisationen anzustreben. In Baden sei von Ettaa und Gemeinden bereits eine gemeinnützige Baustoffbeschaffungsgesellschaft gegründet. In der letzten Zeit sei auch in Nordbayern eine solche Gesellschaft gegründet worden, an der der bayerische Staat, die Gemeinden, der Bauhüttenbetriebsverband „Nordbayern“ und die nordbayerischen Gewerkschaften beteiligt seien. Der Geschäftsführer der Gesellschaft ist zugleich Geschäftsführer unseres Bauhüttenbetriebsverbandes. Dr. Wagner besprach dann eingehend die Verhandlungen des B. f. B. mit dem Reichswirtschaftsministerium und den Zementfabrikanten wegen Belieferung unserer Betriebe mit Zement. Ferner besprach er die in Vorbereitung befindlichen Pläne des Verbandes sozialer Baubetriebe zur gemeinwirtschaftlichen Regelung der Baustoffbeschaffung sowie das vom Verband sozialer Baubetriebe erorbene Patent der „Zurlo“-Bauweise, mit der eine wesentliche Verbilligung des Bauens zu erzielen ist. Der Verband hat bereits auf dem ehemaligen Flugplatz in Leipzig eine größere Anlage zur Herstellung von Zurloplatten errichtet und will solche Anlagen auch in andern Gebieten errichten. Auch mit der Beschaffung von Bauholz hat der B. f. B. einen Anfang gemacht.

In der Aussprache wurde die Gründung von Einkaufsgenossenschaften angeregt, die auf die Preispolitik der Syndikate einwirken sollen. Des weiteren wurde verlangt, daß die Baukostenzuschüsse teilweise in Baustoffen zu festen Preisen gegeben werden, da dies wesentlich zur Stabilisierung der Baupreise beitrüge. Lebhaft geklagt wurde darüber, daß die Bezugswohnungslosumsätze bei der Beschaffung von Baustoffen völlig verfaßt hätten. Ebenso wurde über den Mangel an sozialem Geist bei vielen Wohnungsfürsorgegesellschaften geklagt. Kollege Voigt, Breslau, erklärte, die provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften seien hauptsächlich auf Anregung sozialistischer Parlamentarier und Minister errichtet worden. Sie seien aber leider zum Teil sehr schlecht besetzt und hätten kein soziales Verständnis und keinen Sinn für unsere Bewegung. Es sei unbedingt notwendig, daß wir auf diese Gesellschaften entscheidenden Einfluß bekämen. Die Gründung weiterer Baustoffbeschaffungsgesellschaften sei notwendig. Diese Gesellschaften müßten preisregelmäßig wirken. Auch dieser Redner beklagte sich darüber, daß die Bezugs-

wohnungskommissare ihre Befugnisse nicht ausgenutzt hätten. Sie hätten keines Wissens keinen Betrieb beschlagnahmt, nicht einmal die Produktion eines Betriebes. Zu einer gewissen Zeit seien die Eisens der Zementfabriken bis an den Rand gefüllt gewesen. Trotzdem hätten unsere Betriebe keinen Zement bekommen. Die Eisenbahndirektion habe zu einer Zeit, als der Zement noch billig war, keine Wagen zur Verfügung gestellt. Heute, wo die Zementpreise hoch gesetzt seien, sei Zement zu bekommen. Unter solchen Umständen sei eine Verbilligung des Bauens nicht zu erreichen. Mit dem Kalk sei es ähnlich. Unter diesen Umständen sei die Errichtung eigener Kalkwerke dringend nötig und ebenso die Errichtung von Ziegeleien und andern Baustoffbetrieben. Hierzu seien natürlich erhebliche Kapitalien erforderlich. Die einzelnen Betriebe selbst könnten das Kapital dafür nicht aufbringen. Es sei notwendig, daß auch hier die Gewerkschaften eingriffen. Der Redner schilderte dann eingehend die sehr günstigen Erfolge, die der Bauhüttenbetriebsverband „Schleuse“ mit der eigenen Ziegeleibeherrschung gemacht hat. Er betriebe je eine Ziegelei in Breslau und in Grünberg und könne zahlreich nachweisen, daß die Ziegel wesentlich billiger hergestellt werden können als die private Konkurrenz überhaupt. Die Zement- und Kalkwerke müßten vom Reichswirtschaftsministerium gezeugt werden, die sozialen Baubetriebe durch den R. V. B. und die Bauhüttenbetriebsverbände mit Zement zu beliefern. Die Betriebe wollten nicht den Umweg über die Händler, die durch ihre Zwischengewinne die Baustoffe unnötig verteuern.

In seinem Schlusswort erklärte sich Dr. Wagner damit einverstanden, daß die Vergabe der Baustoffzuschüsse zum Teil in Baustoffen gefordert wird. Daß wir entscheidenden Einfluß auf die Wohnungsfürsorgegesellschaften zu gewinnen versuchen, halte auch er für unbedingt notwendig. Dr. Wagner machte schließlich noch Mitteilung über den Stand der Verhandlungen mit den Zementyndikaten und dem Wirtschaftministerium wegen Belieferung unserer Betriebe mit Zement. — Das Ergebnis der Aussprache war die Annahme mehrerer im Sinne der Ausführungen Boigts und Dr. Wagners gehaltenen Anträge.

Kredit- und Kapitalbeschaffung.

Ueber diese Frage sprach Syndikus Afor. Er ging von dem Kapitalmangel aus, der in einer ganzen Reihe von Betrieben herrscht. Der Grund dieses Mangels sei die Wertentwertung einerseits und das Expansionsbedürfnis der Betriebe andererseits. Afor gab eingehende Anweisungen darüber, welcher Teil des Stammkapitals fest angelegt werden kann und welcher Teil flüssig gehalten werden muß. Es sei dringend notwendig, daß die Betriebe ihr Stammkapital entsprechend der eingetretenen Geldentwertung erhöhen, da sie sonst ihren Auftragsbestand unbedingt verkleinern müßten. Zur Erhöhung des Stammkapitals seien die öffentlichen Körperschaften heranzuziehen. Diese seien allerdings, wie die Erfahrung gelehrt habe, zur Beteiligung an Bauhütten leichter bereit als zur Beteiligung an Genossenschaften. Auch die Kreditbeschaffung wurde von Afor eingehend besprochen. Die Höhe des Stammkapitals müsse in jedem Einzelfalle abhängig sein von der Höhe des Stammkapitals. Ein Betrieb mit hohem Eigenkapital werde auch leichter Kreditkapital bekommen, da ein solcher Betrieb ganz andere Sicherheiten als ein Betrieb mit wenig Eigenkapital biete. Auch von diesem Gesichtspunkte aus sei die Erhöhung des Stammkapitals der Betriebe dringend zu empfehlen. Des weiteren äußerte sich Afor über die Frage des Personalkredits, des Zinsfußes, der Uebernahme von Bürgschaften und über die vom R. V. B. eingeleiteten Schritte zur Beschaffung von Kredit.

In der Aussprache über diesen Punkt erklärte A n g e, Breslau, in Breslau seien die Gewerkschaften gerne bereit, der Bauhütte Kredite zu gewähren. Auch die Vertreter der Stadtverwaltung hätten für diese Frage Verständnis, leider aber nicht die sozialistischen Vertreter im Stadtparlament. Die gleiche Frage wurde auch von andern Rednern geäußert. Wa i g, Reichenbach, beklagte sich darüber, daß die Arbeiter heute mit ihrem Gelde noch die privatkapitalistische Wirtschaft stärken. Es sollte eine Gewerkschaftsbank geschaffen werden, in der alle Arbeitergelder zu sammeln wären.

Einen sehr günstigen Bericht über den finanziellen Stand der Betriebe seines Gebiets konnte Kollege G e e, Frankfurt a. M., geben. Im Gebiet des Bauhüttenbetriebsverbandes für Hessen und Hessen-Nassau haben die baugewerblichen Gewerkschaften aus Sozialisierungsbeiträgen und sonstigen Umlagen 1½ Millionen Mark Eigenkapital zusammengebracht. Der Bauhüttenbetriebsverband versucht auch die übrigen Gewerkschaften sowie die gemeinnützigen Siedlungsvereine, die Städte, die Mietervereine usw. als Gesellschafter für die Betriebe (Bauhütten) zu gewinnen. Aus den Ausführungen Eges ergab sich deutlich der große Vorteil, den die Bauhütten (Gesellschaften mit beschränkter Haftung) bei der Finanzierung den genossenschaftlichen Betrieben voraus haben.

Sehr interessant waren die Ausführungen, die am Schluss dieses Punktes der ehemalige preußische Finanzminister Lüdemann zur Finanzierung unserer Sozialisierungsbewegung machte. Er sagte, es fehle heute eine bannmächtige Organisation des sozialen Kapitals, deshalb hätten die Arbeiter die kapitalistische Privatwirtschaft. Selbst die Gewerkschaften legten aus diesem Grunde ihre Gelder bei Privatbanken an. Es sei unbegreiflich, daß heute die Kapitalverwaltung der Gewerkschaften noch so außerordentlich primitiv und rückständig sei. Auf einen Zwischenruf, daß dies auch für die Kapitalverwaltung der

Regierungen gelte, sagte Lüdemann: „Es braucht nicht das Privileg der Gewerkschaften zu sein, ebenso rückständig wie die Regierungen zu sein.“ Wenn die Genossen in den Parlamenten der baugewerblichen Sozialisierung heute teilweise noch verständnislos gegenüberstünden, dann liege dies an dem allgemeinen Dalles, in dem sich die öffentlichen Finanzen befinden, aber auch daran, daß der große Wert der sozialen Baubetriebe für die öffentlichen Finanzen noch nicht überall begriffen sei. Hier sei gähe Aufklärungsarbeit nötig. Die Vereinfachung von Mitteln für die Betriebe sei von den öffentlichen Organen zu fordern. Falsche Schüchternheit sei hier nicht angebracht. Wenn, wie in der Diskussion behauptet worden sei, der Wohnungsausschuß des Reichstages die Vereinfachung von Mitteln für die sozialen Baubetriebe abgelehnt habe, müßte die Regierung erneut mit verstärktem Druck bearbeitet werden. Nach seiner Meinung müßte es unbedingt möglich sein, für eine so stark im öffentlichen Interesse liegende Bewegung, wie es die baugewerbliche Sozialisierungsbewegung ist, allein in Preußen 100 Millionen Mark zu bekommen.

Grundzüge für die Aufnahme von Betrieben.

Ueber diese Frage sprach ebenfalls Afor. Für die Aufnahme von Betrieben in die Bauhüttenbetriebsverbände stellte er folgende Grundzüge auf: Die Betriebe, die in unsere Bewegung aufgenommen und dem Verband sozialer Baubetriebe unterstellt werden wollen, müssen gemeinnützig u n d h i g sein. Sie müssen den vom Verband sozialer Baubetriebe ausgearbeiteten Mustergesellschaftsvertrag und, soweit es Genossenschaften sind, die vom Deutschen Bauarbeiterverband herausgegebene Musterfassung annehmen. Als gemeinnützig gelten nur Betriebe, die das Gesellschaftskapital mit höchstens 5 % verzinsen, etwaige Ueberflüsse nicht an die Arbeiter des Betriebes verteilen, sondern als soziales Kapital zur Erweiterung des Betriebes verwenden, und die schließlich im Falle der Auflösung das nach Auszahlung der Stammanteile verbleibende Vermögen nicht an die Gesellschafter oder Genossen verteilen, sondern es gemeinnützigen Zwecken zuführen. Die zweite Bedingung für die Aufnahme ist die Anerkennung der vom Verband sozialer Baubetriebe aufgestellten Grundzüge und Richtlinien für die Führung der Betriebe. Die Betriebe müssen Kreuzhändlerbetriebe der Allgemeinheit sein und Qualitätsarbeit leisten. Eine weitere Bedingung ist ein gesunder wirtschaftlicher Stand. Kranke Betriebe, die von einzelnen Arbeitern ohne ausreichende Mittel gegründet sind oder auf die Privatkapitalisten Einfluß haben und bei denen die Gefahr des wirtschaftlichen Zusammenbruchs und der Schädigung unserer ganzen Bewegung besteht, können in die R. V. B. nicht aufgenommen werden. Voraussetzung für die Gründung neuer Betriebe ist der Nachweis, daß für die Gründung eines Betriebes ein Bedarf vorhanden ist. Der Betrieb muß Aussicht auf dauernde Arbeit und die Sicherheit für ein wirtschaftliches Gedeihen haben. Es muß ein tüchtiger Stamm von Arbeitern sowie eine befähigte Leitung vorhanden sein. Eine weitere Voraussetzung zur Gründung neuer Betriebe ist die Unterstützung durch die Gewerkschaften. Wo die Unterstützung der Gewerkschaften fehlt, sollen neue Betriebe nicht mehr gegründet werden. Des weiteren müssen sich die den Bauhüttenbetriebsverbänden angeschlossenen oder anzuschließenden Betriebe verpflichten, ihren Betrieb durch den Verband sozialer Baubetriebe beziehungsweise die Bauhüttenbetriebsverbände jederbeyt revidieren zu lassen und auf Verlangen dieser Verbände über wirtschaftliche Fragen Bericht zu erstatten. Zu den weiteren Voraussetzungen für die Aufnahme in den R. V. B. gehört die Versicherung der Betriebe und die Bereitwilligkeit, die vom R. V. B. beziehungsweise den R. V. B. festgesetzten allgemeinen Umlagen zu zahlen. Ausgeschlossen von der Aufnahme in die Bauhüttenbetriebsverbände sollen Betriebe sein, die auf eigene Rechnung Wohnungen bauen, deren Geschäftsmoral nicht absolut einwandfrei ist, deren Geschäftsführer etwa Schmiergelder annehmen oder Schmiergelder geben, die sich bei Abrechnungen Unehrlichkeiten zuschulden kommen lassen und dergleichen. Betriebe, die bereits den Bauhüttenbetriebsverbänden angehören, sollen ausgeschlossen werden können, wenn sie trotz wiederholter Aufforderung die Grundzüge des Verbandes sozialer Baubetriebe nicht einhalten.

In der Aussprache über diesen Punkt wurde im wesentlichen nur daran Anstoß genommen, daß der Verband sozialer Baubetriebe in seinem neuen Mustergesellschaftsvertrag für Bauhütten die Bestimmung über die Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten sowie über die Wohnfahrtsrücklagen gestrichelt hat. Sonderbarerweise wurde der Widerspruch gegen die Streichung damit begründet, daß die Kommunisten dies gegen unsere Sozialisierungsbewegung ausnützen würden. (Wesentlich sind es gerade die Kommunisten gewesen, die sich mit großer Leidenschaft gegen die genannten Bestimmungen gewandt haben.) Es wurde gesagt, die heutige Arbeiterschaft hänge noch an materiellen Vorteilen; die ideellen Vorteile genüßten ihr nicht. Schließlich wurde aber den von Afor vorgebrachten Grundbegriffen zugestimmt.

Auf der Tagesordnung stand außerdem noch die Lehrlingsfrage. Sie konnte aber infolge der vorgezeichneten Tagungszeit nicht mehr behandelt werden und soll von den Bauhüttenbetriebsverbänden bis zur nächsten Tagung vorgebracht werden. Dr. Wagner forderte noch zur weitesten Verbreitung der „Sozialen Bauwirtschaft“ auf, die das Banner unserer ganzen Bewegung sei. Weiter erbat er die anwesenden Betriebsleiter zur Einbringung von geeignetem Werbematerial. Dann schloß er die Konferenz mit Worten des Dankes an die Erschienenen

und stellte in Aussicht, daß man, nachdem man diesmal die Bewegung ausschließlich kritisch behandelt habe, das nächste Mal auch wieder über Erfolge sprechen könne.

Für den aufmerksamen Beobachter war der Verlauf der Tagung äußerst erfreulich. Von dem unklaren Wollen, das auf den beiden ersten Tagungen noch einen Teil der Redner beherrschte, war auf dieser Tagung nichts mehr zu spüren. Klug, klar und zielbewußt trug jeder einzelne Redner seine Ansichten vor. Deutlich war zu spüren, daß an der Spitze unserer Bewegung bereits eine Schar von Männern steht, die den Sinn unserer Bewegung begriffen haben und die die Gewähr dafür bieten, daß es in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitern und den Gewerkschaften weiter vorwärts und aufwärts geht.

A. E.

Berichte.

Bezirk Berlin. Am 28. Dezember wurde für 70 Lohnbezirke in der Provinz Brandenburg eine Forderung von 3 M Zulage für die Stunde für alle Arbeitergruppen aufgestellt. Die Höhe der Forderung wurde damit begründet, daß die Gesamterzeugung der Lebenshaltung in den beiden Monaten November und Dezember 33 % betrug. Die Vertreter des Bezirks-Arbeiterverbandes erklärten dazu, daß diese Forderung auch nicht annähernd von den Unternehmern anerkannt werden könne. Nach Meinung der Unternehmer ist die neue Verteuerung im November und Dezember bereits durch den Schiedspruch vom 7. November voll ausgeglichen worden. Es wäre wohl möglich, in einigen Lohnbezirken noch einen Keinen Ausgleich zu dem früheren Schiedspruch zu gewähren, aber die Forderung als Durchschnittsforderung müßte ihrerseits abgelehnt werden. Von den Arbeiterorganisationen wurde das Bezirkslohnamt zur Entscheidung angerufen, das am 28. Januar in Berlin tagte. Die Einigungsverhandlung scheiterte, da die Unternehmer darauf bestanden, daß in dem am 7. November gefällten Schiedspruch der neuen Verteuerung schon Rechnung getragen sei. Sie wollten auch jetzt nur eine Zulage von höchstens 70 bis 80 % die Stunde als notwendig anerkennen. Da auf dieser Grundlage jede Einigung ausgeschlossen war, wurde nach längerer Verhandlung folgender Schiedspruch gefaßt:

1. Die Maurer und Zimmerer erhalten eine Lohnerhöhung von 15 %. Diese wird auf volle 5 und 10 % nach oben abgerundet.
2. Die so in den einzelnen Orten für die gelehrten Arbeiter errechnete Lohnerhöhung wird in gleicher Höhe den Bauhilfsarbeitern gewährt.
3. Die bisher gewährte Werkzeugzulage für Zimmerer bleibt bestehen.
4. Die Lohnerhöhung für Driefen, Gießer, Reudamm, Rudow und Müdnitz wird sich nach der durch den heutigen Schiedspruch für Landsberg festgesetzten Lohnerhöhung, (8,80 M und 1,25 M = 10,15 M für Gelehrte; 8,15 M und 1,35 M = 9,50 M für Hilfsarbeiter).
5. Diese Regelung gilt bis zum 28. Februar mit Wirkung vom 28. Januar 1922.

Nach Verkündung des Schiedspruches haben beide Parteien die Erklärung abgegeben, daß sie sich dem Schiedspruch unterwerfen.

Cresfeld. Am 22. Januar nahm eine von 54 Vertretern aus 18 Zahlstellen besuchte Generalversammlung den Jahresbericht entgegen. Die namentlich im besetzten Gebiet sehr schlimme Teuerung brachte unserer Vereinsleitung ein überaus arbeitsreiches Jahr. Im ersten Halbjahr war die Bautätigkeit mittelmäßig, im zweiten gut. Von 266 Neubauten waren 178 Wohngebäude. Dazu kamen 24 Umlauf- und Erweiterungsbauten, darunter 38 Wohnungsbauten. Am Schluß des Jahres befanden sich neben größeren industriellen Anlagen noch im Bau 23 private Wohnungsbauten, 187 für Rechnung der Stadt und der Siedlungs-V.-G. auszuführende Wohngebäude, 56 Wohngebäude für die fremdlandische Befugung. Die Nachfrage nach gelehrten Bauarbeitern war sehr stark. Soweit die wegen der Befugung besonders drückende Wohnmangel nie ein Unterkommen finden ließ, konnten gelehrte Arbeiter aus dem unbesetzten Gebiet hier in Arbeit gebracht werden. Für ungelernete Bauarbeiter war die Arbeits Gelegenheit schlechter; durchschnittlich meldeten sich 70 Kollegen in der Woche zur Arbeitslosenkontrolle. Das zweite Halbjahr brachte auch ihnen bis zum Eintritt des Frostwelters eine etwas günstigere Arbeits Gelegenheit. Die Stundenlöhne stiegen im Laufe des Jahres von 7,05 M für Maurer und 6,95 M für Hilfsarbeiter auf 14 und 13,40 M, für Erdarbeiter auf 12,70 M. Am 4. August mußte der Lohnaufbesserung durch eine teilweise Arbeits Einstellung nachgeholfen werden. Diese dauerte 14 Tage und erhöhte die Stundenlöhne um 1,05 M für Maurer und 85 % für Hilfsarbeiter. Im Plattengewerbe brachte eine zweitägige Arbeits Einstellung vollen Erfolg. In der Zementindustrie erreichten die Arbeiter im Oktober durch einen ebenfalls zweitägigen Streik, daß ihr Stundenlohn um 1,50 M erhöht wurde. Für diese Gruppe ist der Fabrikarbeiterverband Haupttarifkontrahent; aber die Kollegen gehören restlos den Bauarbeiterverbänden an. Die sich daraus ergebenden, unheimlichen Grenzzeitlichkeiten schädigen nur unsere Kollegen. Deshalb bedarf es hier dringend einer Änderung. In allen größeren Orten der Kreise Cleve, Geldern und Goch hat unser Verband festen Fuß gefaßt. Die Unternehmer gehören dort einer losen örtlichen Organisation an und nicht dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe. Durch eine Arbeits Einstellung am 17. August erreichten unsere Kollegen im Kreise Goch als Lohnbesserung für Maurer 1,20 M, für Hilfsarbeiter 80 %. Im Laufe des Berichtsjahres erhöhten sich die Stundenlöhne von 6 auf 13,50 M für Maurer und von 5,80 auf 12,70 M für Hilfsarbeiter. Die Mitgliederzahl hat sich etwas vermindert, nämlich von 3193 auf 2750. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Zahlstelle Müns ein selbständiger Verein geworden ist, womit 450 Mitglieder aus unserm Verein ausgeschrieben. Für die Ziesbauarbeiter und für die Lehrlinge und jugendlichen Bauarbeiter sind im Berichtsjahre besondere Ab-

teilungen errichtet worden. Unter den Tiefbauarbeitern bedarf es sehr eifriger Arbeit. Sind doch die Löhne im Berichtsjahre um 70 % hinter die Gipsarbeiterlöhne zurückgeblieben. Diese Lage muß ausgemerzt werden. Nach dem Klassenbericht haben Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse 502.056,50 M. ergeben. Für Streikunterstützung 23.740,30 M., für Arbeitslosenunterstützung 23.740,30 M., für Krankenunterstützung 62.223,20 M. ausgegeben worden. Das Vereinsvermögen stieg von 60.900,10 M. auf 92.100,14 M. Eine Anzahl Kollegen, die sich in besonderer Notlage befanden, sind aus Vereinsmitteln unterstützt worden. Die Sozialisierung des Baugewerbes hat auch hier Fortschritte gemacht. Unser Baubetrieb, eine Zweigstelle der Genossenschaft „Grundstein“ in Köln, wird in Kürze ein selbständiger Betrieb werden. Durchschmittliche befristete unser Betrieb 150 Kollegen. Die Unternehmer bekämpfen unsere Gründung hier wie überall. Unseren Mitgliedern ist das nur ein Vorwand zu weiteren Fortschritten. Leider arbeitet ein Teil der Kollegen noch im Afford. Sie müssen damit nur den Unternehmern, schädigen sich selbst und erschweren die Sozialisierung. Die Organisation muß alles tun, diese Arbeitsweise zu beseitigen. Das Baudelegiertenrat hat sich im Laufe des Jahres wesentlich gebessert. Es gibt aber immer noch Unternehmer, die trotz Tarifvertrag und Betriebsratsgesetz Delegierte zu maßregeln versuchen. Die Schlichtungskommission hat sich in 13 Sitzungen mit derartigen Vorkommen zu befassen. Mehr noch als bisher müssen unsere Mitglieder dafür sorgen, daß auch jede Arbeitsstelle ihre Delegierten hat. Alle Bauarbeiter müssen an dem Ausbau des Delegiertenrates mitarbeiten. Auch im neuen Jahr wollen wir unsere gemeinsame Kraft für den Ausbau des Verbandes einsetzen.

Danzig. Wegen des scharfen Winters glauben die Unternehmer, um eine Lohnlage herunkommen zu können. Erst nach mehrfachen Winkelzügen stellen sie sich zu einer, allerdings vergeblichen, Verhandlung, weil sie ablehnen, unsere Löhne, wie wir gefordert hatten, mit den Löhnen in den deutschen Städten gleichzustellen, mit denen sie vor der Abtrennung gleichstanden. Das infolgedessen festgesetzte Tarifamt entschied am 18. Januar, daß die zugehörigen Löhne, vom Beginn der laufenden Lohnperiode an, um 38 vom Hundert erhöht werden sollen. Dieser Spruch ging den Unternehmern gegen den Strich. Sie beschloßen deshalb, wohl in der Hoffnung, dadurch die in den jetzigen Witterungsverhältnissen für die günstigen Konjunkturbedingungen zu können, die Zulage nicht vom 15., sondern erst vom 20. Januar an, zu zahlen. Unsere Verammlung ließ sich dadurch nicht beirren. Sie nahm die eigenmächtige Abänderung des Schlichtungsurteils hin. Die Unternehmer müssen den erhöhten Lohn zahlen und unsere Kollegen sparen ihre Kraft auf und werden die Gleichstellung mit den Löhnen unserer deutschen Kollegen zu einer geeigneten Zeit durchführen. Die Unternehmer mußten sich im Laufe der Zeit an vieles gewöhnen, aber daß sie den Gipsarbeitern im Winter bei 18 Grad Frost Lohnzulagen geben müssen, das übersteigt ihr Fassungsvermögen. Vom 20. Januar 1922 an betragen die Stundenlöhne für Maurer 11,25 M., Gipsarbeiter 10,85 M., Tiefbau- und Erdbauer 10,55 M., für jugendliche Arbeiter, 15 bis 17 Jahre alt, 9,10 M., unter 15 Jahren alt 7,40 M. Für das Lohngebiet Danzig sind die Löhne in den letzten Tagen von 20. Januar geregelt worden. Sie betragen für Bau- und Zimmerer 11 M., für Bauführer 10,60 M., und für alle übrigen Orte des Lohngebietes für Maurer und Zimmerer 10,70 M., für Bauführer 10,25 M. Für die Einkaufspreise zum die Neuregelung der Löhne am 17. Januar auslassen, also erst nach der Tarifamtsentscheidung für das Hochbaugewerbe. Ihr Stundenlohn beträgt vom 20. Januar an im gesamten Preisgebiet 12,50 M., Gipsarbeiter erhalten denselben Lohn wie die Gipsarbeiter im Hochbaugewerbe. Wie die Behörden einiger anderer Städte hatte auch der Danziger Senat versucht, den arbeitslosen Bauarbeitern den Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung freizig zu machen und deshalb die Fürsorgeanstalten angewiesen, arbeitslosen Bauarbeitern keine Erwerbslosenunterstützung zu zahlen. Dierhalb zwischen dem Senat und unserer Vereinsleitung geführte Verhandlungen verliefen ergebnislos. Die Sozialdemokratische Partei hatte deshalb im Rollstige beantragt, erwerbslosen Bauarbeitern ebenso wie anderen Erwerbslosen Unterstützung zu gewähren. Dieser Antrag, von unsern Kollegen Drill in der Sitzung des Volkstages am 25. Januar begründet, wurde am 27. Januar gegen die Stimmen der Deutschnationalen angenommen.

Neutlingen. Am 22. Januar nahm eine in Kirchenstuhlfest abgehaltene, sehr gut besuchte Generalversammlung den Jahresbericht entgegen. Zu Anfang des Jahres waren noch viele Bauarbeiter arbeitslos; doch rief die Bautätigkeit im Mai einen Mangel an Facharbeitern hervor. Die Stadtverwaltung Neutlingen hat in anerkenntnisvoller Weise zur Förderung der Wohnbautätigkeit beigetragen. Sie gewährte für jede Wohnungseinheit auf den Quadratmeter bemessen einen Zuschuß von 160 M., außerdem 10.000 M. als ein jährlich mit 2 1/2 % zu tilgendes Darlehen; den Bauplatz stellte sie zum Selbstkostenpreis bereit. Auch die Stadt Ulmingen gewährte Zuschüsse. Durch Neubauten sind insgesamt 474 neue Wohnungen entstanden, im Vorjahre 262. Im Vereinsgebiet verliefen am Jahreschlusse 1308 Wohnungsjugendende gegenüber 994 im Jahre vorher. Die Wohnungsjugendenden haben also um über 300 zugenommen. Zwischen den Forderungen, den Industriefirmen und den vereinigten Gewerkschaften wurde zu dem Bauprogramm für 1922 Stellung genommen. Es sollten eine Anzahl Lieberstunden gemacht werden, um durch deren Ertrag den Bauvereinen billige Gelder zur Verfügung zu stellen. Die Industrie wollte sich mit demselben Betrag wie die Arbeiterschaft beteiligen. In den Betrieben ist es jedoch abgelehnt worden. Lieberstunden zum Zweck des Bauens zu arbeiten. Die Bauarbeiter hatten in einer Konferenz einstimmig beschlossen, die Lieberstunden zu leisten, wenn die übrige Arbeiterschaft ebenfalls dazu bereit sei. Die Bautätigkeit bietet noch günstige Aussichten, wenn man auch nicht sagen kann, auf wie lange. Die Hofflandsarbeiten sind im Laufe des Jahres ganz eingestellt worden. Es wäre zu

wünschenswert, daß wir auch zukünftig ohne Hofflandsarbeiten auskommen. Mit dem Bauarbeiterlohn ist es wohl etwas besser geworden, doch gibt es noch Mängel, welche abgestellt werden müssen. Die Arbeiterschaft war leistungsfähig. Gleichwohl hat das Vorherrschen der Hofflandsarbeiten einen kleinen Rückgang der Mitgliederzahl von 1178 auf 1102 verursacht. Gegnerische Organisationen kommen im Vereinsgebiet nicht in Betracht. Wohl haben die Christlichen in Neutlingen 12, die Sozialisten 13 Mitglieder. An der Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben sie jedoch nicht mitgearbeitet. Die Unternehmer gehören dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und der Baugewerksinnung an, die Gipsermeister der Landesinnung der Gipser und Stukkateurmeister. 7 Unternehmer gehören keiner Organisation an. Die Entlohnung des Geldes machte Folgeleht Lohnbewegungen nötig. Zu Arbeitsstellenstellungen kam es in Ulm, Neutlingen und Ulmingen. Doch konnte die Arbeit immer am gleichen Tage schon wieder aufgenommen werden. Die Löhne sind im Laufe des Jahres verdoppelt worden. Eine Konferenz der Vertrauensmänner bezog sich, an dem Bezirksratstag für Württemberg festzufassen. An der baugewerblichen Sozialisierung hat unser Verein

Am 25. Februar ist der 8. Beitrag fällig.

ebenfalls gearbeitet. Die im Februar des Berichtsjahres in Neutlingen errichtete Genossenschaft zählt 117 Mitglieder mit 148 Anteilen und für rund 2 Millionen Mark Aufträge aus. Durch ihr Wirken sind die Unternehmer gezwungen worden, mit den Preisen zurückzugeben. Die Genossenschaft hat Arbeiten für Privale, Behörden und Industrielle ausgeführt. Im Vergleichswesen gibt es noch arge Mißstände. Vor allem ist die Entlohnung unzureichend. Im dritten Berichtsjahre zahlten einige Unternehmer 1,90 M. als Stundenlohn, berechneten der Stundenlohn 7 M. Die von der Handwerkskammer für die Entlohnung der Lehrlinge herausgegebenen Richtlinien werden von den Unternehmern nur zum Teil eingehalten. Aus dem Bericht über das Klassenwesen ergab sich, daß Einnahmen und Ausgaben gewaltig gestiegen sind. Für die Hauptkasse sind im vierten Quartal 94.013,20 M. eingenommen worden, 74.591,10 M. wurden ihr zugewiesen. Für Unterhaltungen sind im abgelaufenen Jahre 60.453,06 M. ausgegeben worden. Die Vereinskasse nahm im Berichtsjahre 90.897,23 M. ein und gab 68.398,62 M. aus, es verblieb ihr somit ein Kassensaldo von 22.498,61 M. Im Berichtsjahre ist zum Weiten des Verbandes viele Arbeit geleistet worden. Allen Kollegen sei an dieser Stelle für ihre treue Mitarbeit gedankt. Besonders wird auch im neuen Jahre jeder Bauarbeiter sein Bestes für die Organisation tun. Vor allem ist die Entlohnung notwendigster als je. Nach einstimmig erteilter Entlohnung wurde den Vorständen in Ulm, Neutlingen und Neutlingen je 50 M. Entschädigung gewährt. Schon seit Jahren sind Neutlingen und Ulmingen der dritten Lohnklasse zugeteilt, während gleichartige Städte zur ersten oder zweiten Klasse gehören. Ein Antrag, dies zu verbessern, fand einstimmig Annahme. Ein Antrag der Vereinsleitung, den Beitrag vom 1. Februar an, dem jetzigen Stundenlohn anzupassen, wurde gegen eine laute Widerheit abgelehnt. Jedoch soll der Beitrag am Monatsanfang dem Stundenlohn angepaßt werden. Bei Klageverletzungen vor dem Gewerbeamt gerichte sowie bei Streitigkeiten vor dem Schlichtungsausschuß sollen die Kläger zu den Kosten herangezogen werden, wenn Sonderabmachungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zugrunde liegen. Die nächste Vierteljahresversammlung wird in Ulmingen tagen. Die Neubauten ergaben wiederum die bisherigen Vorstände, des Geschäftsführers wie der Revisoren.

Fliesenleger.

Nürnberg. Die am 21. Januar abgehaltene Jahresversammlung beschäftigte sich in der Hauptfrage mit Lohn- und Tariffragen. Seit Bestehen des jetzigen, am 18. April 1919 abgeschlossenen Tarifvertrages sind die Stundenlöhne bis September vorigen Jahres um 242 % gestiegen. Die Affordfrage blieben jedoch auf dem damaligen Stand. Die am 10. Oktober 1920 mit den Unternehmern wegen einer entsprechenden Erhöhung geführten Verhandlungen erfüllten unsere Forderungen nur insofern, daß sie die Affordfrage für Bodenbeläge um 240 %, für Wandbeläge jedoch um 230 % erhöhten. Da sich der Stundenlohn vom Januar dieses Jahres an weiter um 51 % erhöht, beantragten wir am 2. Januar bei der Unternehmerorganisation eine Erhöhung der Affordfrage sowie der Auslösung um 50 %. Am 10. Januar antworteten die Unternehmer mit einem Angebot, wonach die Affordfrage für Bodenbeläge um 50 %, der Wandbeläge um 45 % sowie die Auslösung um 50 % erhöht werden sollten. Die Werkzeugzulage von 15 % für die Stunde sollte in den Affordlohn eingerechnet werden. Somit ist der Affordpreis für Wandbeläge seit der Regelung vom 10. Oktober um 15 % weniger erhöht worden als der Affordpreis für Bodenbeläge. Seit 1914 sind die Stundenlöhne um das Dreizehndreieckfache oder um 1379 % gestiegen, die Affordfrage für Wandbeläge aber um das Fünffache oder 1156 %. Bei einem solchen Mißverhältnis weiß jeder Einsichtige, was davon zu halten ist, wenn einzelne Unternehmer über verminderte Arbeitsleistung jammern. Da der Tarifvertrag nur noch 2 Monate läuft, haben unsere Kollegen dem Angebot der Unternehmer zugestimmt, aber zugleich verlangt, daß diese Mißungen im neuen Tarifvertrag unter allen Umständen wieder eingeleht werden. Als Grundlage für einen neuen Tarif hält ein Teil unserer Kollegen einen Reichstarifvertrag, ähnlich wie bei den Feuerwerksmaurern, für zweckmäßig, wogegen andere einen Landesstarifvertrag befürworten. Da die Zeit bis zum Vertragsablauf für die Vorarbeiten zu einem Reichstarifvertrag nicht ausreicht, ersieht die Sektionsleitung den Auftrag, mit der Sektion in München wegen eines Landesvertrages für Bayern Fühlung zu nehmen. Städte wie Augsburg, Würzburg, Regensburg, Ansbach usw. würden in einem solchen Vertrag einbezogen sein. Dem Bezirksratge hat ebenfalls ein entsprechender Antrag vorgelegen. Eine an 14 Sektionen ergangene Rundfrage über die Arbeits-

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.
Unsere Entlohnung.

In Nr. 4 des „Grundstein“ hat Kollege Höfeler Vorschläge gemacht für die künftige Lohnregelung. Dazu möchte ich einiges sagen. Die Schornsteinmaurer müssen schon längst 20 M. Stundenlohn haben. Sie müßten sich um 10 M. die Stunde besser stellen als der höchste Stundenlohn für Hochbaumaureur im Reich ist. Das Schicksalsteilnehm, nach dem sich der Grundlohn erhöht, wenn der Maurerlohn steigt, muß fallen. Der höchste Lohn im Reich muß maßgebend sein, dann müßte die Bestimmung über das Werkzeuggeld geändert werden, so daß dieses bedeutend erhöht würde. Die Auslösung muß auf das Dreieinhalbfache des Stundenlohnes festgesetzt werden. An Kunstgerätharbeiten müßten demnach 15 M. mehr für die Stunde gezahlt werden als am Schornstein. Jahrgeld nach der Heimat sollte allen Kollegen, ob verheiratet oder ledig alle 6 Wochen gegeben werden. Außerdem an den Feiertagen noch besonders. Wenn zum Beispiel meine 6 Wochen am 20. Dezember ein sind, so habe ich Anspruch auf das Jahrgeld zur Heimreise. Am 23. Dezember habe ich nochmals gleichen Anspruch wegen des Weihnachtstages.

(Anmerkung der Schriftleitung: Demnach will der Kollege Weisner auf das Jahrgeld für Elternteil und Neujahr verzichten. Das ist ein sehr weises Entgegenkommen gegen die Unternehmer, denn es wäre doch praktisch ein Zuschuß, ob für eine, zwei, drei oder vier imaginäre Fahrten. Leider müssen wir befürchten, daß die Unternehmer dieses Entgegenkommen nicht genügend zu würdigen wissen, und daß sie sagen: „Wer nur einmal fährt, soll auch nur einmal Jahrgeld haben!“)

Die gleiche Behandlung für Ledige und Verheiratete ist nötig, sonst schafft sich der Unternehmer nur ledige Arbeiter an. Die in den Fabriken beschäftigten Maurer sollten wie aus unserer Gruppe auscheiden. Kesselmaurer dürfen im Lohn nicht viel hinter den Schornsteinmaurern zurückbleiben, denn auch sie müssen meistens außerhalb ihres Wohnortes arbeiten und leben.

Unsere Berufscollegen müßten mehr auf die Fehler und Mängel des jetzigen Zustandes achten; aber dazu will sie meistens viel zu nachlässig. Die meisten unter ihnen denken: „Die Hauptfrage ist, daß ich Arbeit habe.“ Wegen der Sicherheit der Kollegen bei der Arbeit wäre es notwendig, daß als Maßzahlen, Anhänger und Abnehmer nur Leute verwendet würden, die in der Arbeit Erfahrung haben und in der Regel vom Bau zu Bau mitgehen. Es dürfte nicht vorzuziehen, daß der Polier dafür an jedem Ort neue Leute annimmt, um etwas am Lohn zu sparen. Kollegen, die brauchen Unterlagen für den neuen Tarifvertrag, Berlin.

Flolierer und Steinholzleger.

Erfahrene Steinholzleger werden gesucht von den „Deutschen Steinholzwörtern“ in Eberfeld; bescheiden sucht die Firma F. o. m. & Co. G. m. b. H. in Köln-Ehrenfeld, Martinstraße 71/79, 2 tüchtige Steinholzleger. Bei beiden Firmen gilt der Bezirkstarifvertrag, der vor kurzem im Rheinland abgeschlossen wurde. Der Lohn steht 10 % über dem Maurerlohn und für die Kollegen, die dort in Beschäftigung treten, kommt auch eine Auslösung zur Auszahlung in Höhe des dreieinhalbfachen Stundenlohnes. Der Stundenlohn der Maurer in Köln beträgt zurzeit 14 M. Kollegen, die auf diese Stellen rekrutieren, mögen sich sofort mit den Firmen in Verbindung setzen.

Gewerkschaftliches.

Adam Drunsel tot. Der Vorsitzende des Töpferverbandes ist am 5. Februar gestorben. Adam Drunsel wurde am 18. Oktober 1863 in Würzburg geboren. Schon in verhältnismäßig jungen Jahren wählten ihn seine Kollegen zu ihrem Vertrauensmann. Im Jahre 1887 wurde er in Ehemann Vorsitzender des Fachvereins der Töpfer; später siedelte er nach Dresden über. Auch dort fand er bald großes Vertrauen bei der Arbeiterschaft. 1889 wurde unser Freund Adam Drunsel vom Vorsitzenden des Töpferverbandes und Redakteur des Verbandsorgans gewählt. Fast 32 Jahre hat er an diesem arbeits- und verantwortungsvollen Posten gestanden, bis ihn jetzt der Tod abrief. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung verliert in Adam Drunsel einen ihrer besten Kämpfer. Die organisierte Bauarbeiterschaft insbesondere verdannt ihm manche wertvolle Anregung. Der erst im Entsetzen begriffene Baugewerksbund verliert in ihm einen seiner warmsten Befürworter. Und wer ihm persönlich näher bekannt war, der verliert einen Freund. Gleich seinen Verbandscollegen werden auch wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Genossenschaftliches.

Die englischen Genossenschaftler über Deutschlands Entschädigungspflicht. In einer Jahresberichtschrift äußert sich das englische Konjunkturgenossenschaftsblatt, die „Co-operative News“ (Nr. 140 vom 31. Dezember) über die Beziehungen der Allierten zu Deutschland. In der ersten Jahreshälfte sei der Betrag festgelegt worden, den Deutschland an Reparationen zu zahlen habe. Die Summe sei so ungeheuerlich, daß ihre zwangsmäßige Vertreibung sich als Nachteil charakterisieren würde. In England habe am Jahreschlusse die bessere Einsicht Oberhand gewonnen. Der vom Krieg entzündete Haß sei abgeklungen, weil man auch begriffen habe, daß eine solche Zahlung die Sieger ebenso sehr verwunden würde wie die Besiegten. In

Frankreich dagegen sei die Bewegung in der Richtung zu vernünftigen Beziehungen zu Deutschland viel langsamer gewesen, und am Jahresende sei es durchaus noch nicht sicher, ob Deutschland angehalten werde, bis zum letzten Pfennig zu zahlen, oder ob jene bessere Einsicht, die den wirtschaftlichen Zusammenbruch Europas verhüten möchte, obliegen werde. Wie berechtigt die letztgenannten Zweifel der englischen Genossenschaftler waren, zeigt der Ausgang der Konferenz in Cannes.

Soziale Rechtspredigung.

rd. Vorübergehende Betriebsstilllegung, Verpflichtung des Arbeitgebers zur Entrichtung der Krankentageverträge. Ein Unternehmer hatte seinen Betrieb für die Zeit vom 24. Dezember 1919 bis zum 3. Januar 1920 stillgelegt und sämtliche Arbeiter am 24. Dezember 1919 bei der Krankentage ab- und am 3. Januar 1920 wieder angemeldet. Die Krankentage forderte die Beiträge auch für die Dauer der Stilllegung des Betriebes, und das Reichsversicherungsamt verurteilte den Unternehmer dem Antrage der Krankentage gemäß. Das Beschäftigungsverhältnis — so heißt es in den Gründen — hat im vorliegenden Falle fortgedauert. Weder haben die Arbeitnehmer die Arbeit aufgekündigt, noch hat der Arbeitgeber eine Entlassung der Arbeiter ausgesprochen. Beide Vertragsparteien haben vielmehr ihre Absicht klar zugegeben, daß die Arbeit am 3. Januar 1920 wieder aufgenommen werden sollte. Der Umstand, daß bei Fortdauer des Beschäftigungsverhältnisses für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit kein Lohn gezahlt worden ist, schließt das Fortbestehen eines versicherungspflichtigen Lohnarbeitsverhältnisses nicht aus. Danach bestand die Verpflichtung zur Beitragsentrichtung für die Arbeiter während der Unterbrechung der tatsächlichen Arbeitsleistung fort.

Briefkasten.

Damit die Vereinsleitungen sich bescheiden und unnötige Anfragen ersparen, diene ihnen hierdurch zur Nachricht, daß die Nr. 6 des „Grundstein“ wegen des Eisenbahnstreiks erst am Montag, 13. Februar, zur Post gegeben werden konnte. Auch die Nr. 5 des „Grundstein“ lagert, miwiewerfahren haben, zum Teil noch auf dem Hamburger Postbahnhof.

Bekanntmachung der Bezirksauschüsse.

Bezirk Dortmund.
Im Einverständnis mit dem Vorstand berufen wir unsern diesjährigen

Bezirkstag

auf Sonntag, 26. März, vormittags 10 Uhr, nach Bochum, Gasthaus Lueg, Bahnhofstr. 32, ein. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht der Bezirksleitung; 2. Reichstagsvertrag und Lohnbewegung; 3. Stellungnahme zum Verbandstag; 4. die Sozialisierung des Baugewerbes; 5. Anträge und Wahl des Bezirksauschusses.
Zur Wahl der Abgeordneten verweisen wir auf S. 16 der Zeitung. Die Abgeordneten haben sich durch Mandat und Mitgliedsbuch zu legitimieren. Anträge zum Bezirkstag sind bis zum 15. März an den Unterzeichneten einzuliefern.
Der Bezirksauschuß. F. U.: Fr. Kahle.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Reichskonferenz der Siphern, Stultature und Puger.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung in Nr. 6 des „Grundstein“ berufen wir die Reichskonferenz auf Sonntag, 19. März, nach Cassel ein.

Die Puger kommen nur in Betracht, soweit sie mit den Siphern oder Stultaturen eine gemeinsame Sektion bilden.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Die derzeitigen Lohn- und Tarifverhältnisse in der Stadtgruppe.
2. Ist für die Gruppe ein Reichstafel durchführbar?
3. Stellungnahme zum Verbandstag.
4. Verchiedenes.

Für die Abwicklung der Tagesordnung sind 2 Tage vorgesehen. Der Wahlfristsetzung ist die Mitgliederzahl am Schlusse des 3. Quartals 1921 zugrundegelegt. Es haben zu wählen die Bezirke:

- Königsberg und Stettin** (einschließlich Danzig). Mitgliederzahl: Elbing 3, Königsberg 21, Marienwerder 12, Litzke 8, Danzig 20, Rummelsburg 1, Stettin 12, Stolp 3, Sonnenküde 1, zusammen 81. 1 Abg.
- Breslau.** Mitgliederzahl: Breslau 57, Kattowitz 16, Görlitz 3, Freiberg, Glogau, Grünberg und Hirschberg je 1, zusammen 80. 1 "
- Berlin.** Mitgliederzahl: Berlin 903, Potsdam 12, Cottbus 9, Senftenberg 4, Verano 3, Caputh, Landsberg, Oranienburg, Rathenow je 2, Frankfurt a. d. O., Fürstentum, Guben, Werder je 1, zusammen 943. 4 "
- Magdeburg und Erfurt.** Mitgliederzahl: Halle 20, Magdeburg 15, Halberstadt 4, Zeitzau und Sandau je 1, Sonneberg 46, Steinach 13, Gera 11, Arnstadt 9, Weimar 9, Erfurt 8, Weida 6, Jena 3, Nordhausen und Saalfeld je 1, zusammen 148. 1 "
- Frankfurt a. M.** Mitgliederzahl: Wiesbaden 215, Limburg 204, Frankfurt 161, Cassel 43, Bad Orb 27, Darmstadt 24, Mainz 17, Kreuznach 7, Corbach 1, zusammen 699. 3 "
- Köln.** Mitgliederzahl: Köln 489, Wannen-Elsfeld 141, M.-Glabbach 125, Greisdorf 122, Eifelstadt 120, Aachen 70, Bonn 68, Düren 64, Coblenz 48, Solingen 34, Mors 25, Xrier 25, Gummersbach 16, Remscheid 16, Eschtrachen 15, Ahweiler 9, zusammen 1385. 5 "

- Dortmund.** Mitgliederzahl: Essen 172 Dortmund 134, Bochum 73, Willelmin a. d. R. 69, Duisburg 67, Gelsenkirchen 55, Münster 33, Recklinghausen 29, Hamm 28, Buer 26, Osnabrück 26, Witten 18, Vrsberg 11, Siegen 11, Rheine 10, Paderborn 2, zusammen 764. 3 Abg.
- Hannover und Bremen.** Mitgliederzahl: Delmold 126, Hannover 39, Bielefeld 17, Braunschweig 15, Gerford 5, Verberg 5, Ostingien 4, Minden 2, Duderstadt 1, Bremen 25, Oldenburg 10, Bremerhaven 8, Delmenhorst 5, Osnabrück 5, Nordenham 1, zusammen 288. 2 "
- Hamburg.** Mitgliederzahl: Hamburg 369, Kiel 10, Flensburg 5, Lübeck 4, Neumünster 1, zusammen 389. 2 "
- Dresden und Leipzig.** Mitgliederzahl: Dresden 81, Meisa 1, Leipzig 86, Plauen 25, Chemnitz 22, Zwickau 8, Glauchau 7, Auerbach 8, Reichenbach 3, Aue 2, Frankenberg 2, Zeitz 2, Wittweiba 1, zusammen 244. 2 "
- Nürnberg.** Mitgliederzahl: Nürnberg 318, Schweinfurt 130, Würzburg 57, Regensburg 82, Kronach 25, Bamberg 22, Bayreuth 17, Coburg 10, Ulmberg 9, Weiden 7, Ansbach 4, Rothenburg 1, Wemding 1, zusammen 633. 3 "
- München.** Mitgliederzahl: München 89, Augsburg 89, Kempten 28, Lindau 15, Memmingen 10, Passau 4, Kaufbeuren 2, zusammen 187. 1 "
- Stuttgart.** Mitgliederzahl: Stuttgart 653, Göppingen 164, Reutlingen 113, Heilbronn 105, Tübingen 82, Ulm 57, Ravensburg 43, Nalen 32, Ebingen 27, Konstanz 24, Freudenstadt 20, Schwemingen 18, Sigen 8, Radolfzell 6, Donaueschingen 2, Siegmaringen 2, zusammen 1356. 5 "
- Karlsruhe.** Mitgliederzahl: Mannheim 360, Karlsruhe 164, Pforzheim 139, Kaiserlautern 126, Freiburg 74, Neustadt a. d. R. 72, Strach 48, Offenburg 40, Saarbrücken 21, Worms 11, Speyer 7, Hornberg 2, zusammen 1083. 4 "

Bei 8264 der Stadtgruppe zugehörigen Mitgliedern sind somit insgesamt 37 Abgeordnete zu wählen.

Die Bezirksleitungen haben dafür zu sorgen, daß in dem Wahlkreis ihres Bezirks eine Verständigung über die Kandidaten erzielt wird, sie haben ferner die Wahlen anzuordnen, die bis zum 5. März erledigt sein müssen.

Das Ergebnis der Wahlen ist von den Vereinen sofort der Bezirksleitung zu übermitteln, die dann festzustellen hat, welcher Kandidat als gewählt zu betrachten ist. Namen und Adressen der Gewählten müssen spätestens bis zum 8. März in Händen des Verbandsvorstandes sein, der dann alle weiteren Anweisungen an die Abgeordneten sendet.

Reichskonferenz der Isolierer.

Wie bereits in der Nr. 6 des „Grundstein“ bekanntgemacht wurde, soll am 12. März 1922 eine Reichskonferenz in Hannover stattfinden.

Tagesordnung:

1. Stellungnahme zum Verbandstage.
2. Unser Reichstagsvertrag und wie ist derselbe auszubauen?
3. Verchiedenes.

Die Wahl der Abgeordneten zu der Konferenz erfolgt unter Zugrundelegung der Mitgliederzahl am Schlusse des 3. Quartals 1921.

Es wählen die Bezirke:

- Königsberg.** Stettin (einschließlich Danzig) und Breslau. Mitgliederzahl: Königsberg 5, Danzig 3, Demmin 1, Stettin 6, Breslau 33, Kattowitz 52, Nechenbach 1, zusammen 86. 1 Abg.
- Berlin.** Mitgliederzahl: Berlin 254, Verano 1, Cottbus 50, Frankfurt a. d. O. 4, Senftenberg 3, zusammen 312. 2 "
- Magdeburg und Erfurt.** Mitgliederzahl: Bernburg 2, Eilenburg 1, Halle 44, Magdeburg 35, Jerbst 2, Erfurt 4, Gera 2, Naumburg 1, Nordhausen 11, Zeulenroda 1, zusammen 103. 1 "
- Frankfurt.** Mitgliederzahl: Cassel 2, Eschwege 1, Frankfurt a. M. 74, Kreuznach 1, Mainz 2, Wiesbaden 8, zusammen 88. 1 "
- Köln.** Mitgliederzahl: Aachen 127, Wannen-Elsfeld 17, Bonn 3, Coblenz 2, Köln 87, Greisdorf 2, Eären 4, Düsseldorf 1, Eschtrachen 1, Gummersbach 4, Mors 1, M.-Glabbach 6, zusammen 270. 2 "
- Dortmund.** Mitgliederzahl: Bochum 39, Dortmund 124, Duisburg 56, Essen 19, Gelsenkirchen 21, Willelmin a. d. Ruhr 29, Recklinghausen 1, Siegen 1, zusammen 290. 2 "
- Hannover und Bremen.** Mitgliederzahl: Bielefeld 1, Gelle 33, Goslar 1, Hannover 38, Hildesheim 1, Wolfenbüttel 2, Bremen 18, Delmenhorst 1, Oldenburg 1, zusammen 98. 1 "
- Hamburg.** Mitgliederzahl: Hamburg 110, Kiel 1, zusammen 111. 1 "
- Dresden und Leipzig.** Mitgliederzahl: Dresden 57, Meisa 10, Chemnitz 24, Clausnitz 1, Oriz 1, Leipzig 152, Meerane 2, Plauen 5, Zeitz 6, Zwickau 6, jul. 288. 2 "
- Nürnberg.** Mitgliederzahl: Nürnberg 26, Schweinfurt 2, Augsburg 89, München 23, Heilbronn 13, Stuttgart 30, zusammen 99. 1 "
- Karlsruhe.** Mitgliederzahl: Kaiserlautern 1, Mannheim 117, Offenburg 1, Saarbrücken 8, Speyer 8, zusammen 135. 1 "

Auf insgesamt 1876 Mitglieder 15 Abgeordnete.

Die Bezirksleiter haben dafür zu sorgen, daß zwischen den einzelnen in Betracht kommenden Vereinen eine Verständigung über die Kandidaten erzielt wird. Bis zum 26. Februar (einschließlich) müssen die Abgeordneten gewählt sein; das Wahlergebnis ist der Bezirksleitung bis spätestens am 1. März zu übermitteln. Namen und Adressen der Gewählten hat die Bezirksleitung bis spätestens zum 1. März dem Verbandsvorstand bekanntzugeben.

Nähere Anweisung über das Tagungslokal, Beginn der Verhandlungen sowie alles weiter Erforderliche wird den Gewählten dann rechtzeitig zugeandt werden.

„Grundstein“-Einbände. Der Vorstandsvorstand läßt von dem Jahrgang 1921 des „Grundstein“ wieder eine beschränkte Anzahl einbinden. Diese Bände sind auf besseres Papier gedruckt und liegen in der Bereinigung zum Selbstkostenpreis von 30 M. zur Verfügung. Einzelbestellen werden die Verandlosanten angerechnet, so daß diese den Einband für 40 M. beziehen können.

Inhaltsverzeichnis. Vereinsleitungen, die den „Grundstein“-Jahrgang sammeln und ihn selbst einbinden lassen wollen, können das Inhaltsverzeichnis auf Bestellung kostenfrei vom Vorstandsvorstand beziehen. Die Vereinsleitungen werden gebeten, ihre Bestellungen schnellstens aufzugeben.

Wahlfreieinteilung zur Wahl der Verbandstagsabgeordneten. (Verichtigung.) Im Bezirk Dresden sind in 1. Wahlkreis Dresden, nicht 3 Abgeordnete zu wählen, wie in Nr. 5 des „Grundstein“ irrtümlich gesagt ist, sondern in diesem Wahlkreis sind 7 Abgeordnete zu wählen.

Ausgeschlossen auf Grund § 21 der Verbandsfassung ist vom Verem Königsmüsterhausen: Dito Branzig, Erbarbeiter, geboren am 27. März 1894 zu Mohren, Kreis Zelow (Buch-Nr. 974 102); vom Verbandsvorstand: Adolf Mantel, Maurer, geboren am 8. Januar 1894 zu Joachimstal (301 349) aus dem Verein Litzke (Magnit).

Anforderung. Es wird ersucht, die Adresse des in Nr. 28 des „Grundstein“, Jahrgang 1921, ausgeschlossenen Mannes Adolf Westwick, geboren am 15. Oktober 1887 zu Danzig, dem Verein Willelmin a. d. R., Spinguhofstraße 76, mitzuteilen. Der Vorstandsvorstand.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder:

- Annaberg.** (Tannenber.) Karl Ebert, Erbarb., 61 J. (Coblenz. (Sorghheim.) Peter Hamann, 5, 25 J.
- Joh. Josef Fuchs,** Maurer, 43 Jahre alt.
- Deutsch-Walferwitz.** (Schönau.) J. Urbanek, M., 64 J.
- Dresden.** Hermann Krebs, Zementierer, 50 Jahre alt.
- Franz Mehlich,** Hilfsarbeiter, 54 Jahre alt.
- Louis Hamann,** Maurer, 68 Jahre alt.
- Duisburg.** (Hamborn.) August Blaschke, Hilfsarb.
- Erfurt.** Karl Laus, Maurer, 59 Jahre alt.
- Hamburg.** Franz Groß, Hilfsarbeiter, 50 Jahre alt.
- Köln.** Melchior Kalb, Hilfsarbeiter, 63 Jahre alt.
- Hubert Becker,** Hilfsarbeiter, 38 Jahre alt.
- Heinrich Muth,** Maurer, 43 Jahre alt.
- Wilh. Dillmann,** Hilfsarbeiter, 20 Jahre alt.
- Kreuznach.** Heinrich Völker, Zementierer, 39 J. alt.
- Limburg.** (Hull.) August Lotz, Hilfsarb., 57 J. alt.
- (Niederwelters.)** Wilh. Krüner, Sultateur, 45 J.
- Weerane I. S. (Wönig.)** Bruno Hommann, M., 52 J.
- München.** (Dh. J. Büchsenmeister, Hilfsarb., 49 J. (Sonnee Stadt.) Philipp Steigerwald, 48 J.
- Neudamm.** Fritz Goldbach, Maurer, 45 Jahre alt.
- Nürnberg.** (Sachsenau.) Georg Hatzler, M., 58 J. (Heilsbronn.) Johann Schreiner, M., 44 J.
- Pirna.** (Peterswald) Franz Rauchlud, M., 52 J. (Langenhennersdorf.) Georg Müller, 60 J. (Bad Schandau.) Aug. Ed. Ebert, Hilfsarb., 65 J.
- Segeberg.** (Rein-Wienberg.) Adolf Krüger, M., 36 J.
- Stolp.** Wilhelm Kielack, 46 Jahre alt.
- Wiesbaden.** Georg Freeb, Hilfsarbeiter, 43 J. alt. (Dohheim.) Reinhard Rossel, Maurer, 72 J. alt. (Nauord.) Wilhelm Limbarth, Maurer, 49 J. alt. (Cobville a. Rh.) Johann Jung, Hilfsarb., 38 J. alt.

Der Bezirksverein Hamburg sucht für sofort einen ersten Vorsitzenden.

Bedingung: Jährliche Mitgliedschaft, redende und schreibende, agitatorisch und verwaltungsmäßig durchgebildet. (Die Anstellung erfolgt zunächst mit einer dreimonatigen Probezeit.) Bewerber, die vorstehende Bedingungen erfüllen, müssen ihre selbstgeschriebene Bewerbung nebst Lebenslauf und einem Aufsatze über die Aufgaben eines ersten Vorsitzenden bis 26. Februar unter der Aufsicht „Bewerbung für den Posten eines Vorsitzenden“ am nachstehende Adresse abgeben: Deutscher Bauarbeiterverband, Bezirksverein Hamburg und Umgebung.
Der Vereinsvorstand. F. U.: W. Müller.

Der Bezirksverein Wiesbaden sucht einen Angestellten.

Antritt spätestens am 1. April. Bewerber müssen 5 Jahre dem Deutschen Bauarbeiterverband angehören, mit den Verwaltungsgeschäften vertraut, rednerisch und organisatorisch befähigt sein. Bewerbungsschreiben mit selbstgeschriebenen Lebenslauf und einem Aufsatze über die Aufgaben eines Lokalbeamten sind bis 28. Februar an Otto Gaeje, Wiesbaden, Meltrichstr. 49, einzureichen. In Wiesbaden herrscht Wohnungsnot.

Gemeinnützige Bauarbeiter-Genossenschaft e. G. m. b. H. Gannrin und Amgred.

Am 19. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant Albert Krüger

Dorndentliche Generalversammlung.
Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes. 2. Bericht des Aufsichtsrates. 3. Vorlage und Genehmigung der Bilanz und Entlassung des Vorstandes. 4. Beschlußfassung über Verwendung des Reingewinnes. 5. Neuwahl des Vorstandes und des Aufsichtsrates. 6. Beschlußfassung über den Antrag des Genossen Wille 7. Verchiedenes.
Die zur Genehmigung stehende Jahresrechnung und Bilanz liegen zur Einsicht beim Geschäftsführer, Karpinfr. 286, aus.
Der Vorsitzende: Carl Voofe.